Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 412. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 4. September 1876.**

Deutschland.

Berlin, 2. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich baierischen General der Infanterie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen, commandirenden General des I. Armee-Corps, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Schwarck zu Marienwerder den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Hauptlehrer Pötschel zu Breslau und dem ersten Lehrer Becker zu Marienberg, im Oberwesterwaldkreise, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Lehrer und Organisten Spenner zu Pontwitz, im Kreise Oels, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den in die Pfarrstelle an der Domkirche zu Königsberg in Pr. berufenen bisherigen Militär-Ober-Pfarrer des I. Armee-Corps Felix Kretschmar zum Superintendenten der Dom-Diöcese daselbst, sowie zum Consistorial-Rath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Preußen; und den bisherigen ordentlichen Professor an der Kaiserlich Königlich österreichischen Universität zu Gratz Dr. Johannes Schmidt zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt.

Bei der General-Ordens-Commission ist der bisherige Geheime Kanzlei-Secretär Schwartz zum Geheimen Registrator ernannt und der bisherige Kanzlei-Diätar Prell als Geheimer Kanzlei-Secretär angestellt worden. — Der ordentliche Professor an der Universität zu Marburg, Dr. Weingarten, ist in gleicher Eigenschaft in die evang.-theolog. Facultät der Universität zu Breslau versetzt worden. Der Lehrer an der höheren Gewerbeschule in Kassel, Dr. Bernhard Rathke ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle a. S. ernannt worden. An der Königlichen akademischen Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst zu Berlin sind angestellt worden: der Königliche Musik-Director Reinhold Succo als ordentlicher Lehrer und die Lehrerin Frau Schultzen-von Asten als ordentliche Lehrerin. — Der Thierarzt Louis Albert Gustav Claus hierselbst ist zum Kreis-Thierarzt für den Verwaltungsbezirk des Polizei-Präsidiums zu Berlin ernannt worden.

Dem Appellationsgerichts-Rath, Geheimen Justiz-Rath Schmidt in Arnsberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension vom 1. October d. J. ab ertheilt. — Versetzt sind: der Kreisrichter Kühnast in Berent an das Kreisgericht in Bütow, mit der Function als Gerichts-Commissar in Rummelsburg, und der Kreisrichter Dobermann in Spremberg an das Kreisgericht zu Neustadt OS. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Grötschel bei dem Kreisgericht in Beuthen OS., der Gerichts-Assessor Domann bei dem Kreisgericht in Greifenberg, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Labes, der Gerichts-Assessor Geisler bei dem Kreisgericht in Freistadt, der Gerichts-Assessor Schenck bei dem Kreisgericht in Lübbecke, mit der Function als Gerichts-Commissar in Rahden und der Gerichts-Assessor von Hauteville bei dem Kreisgericht in Cüstrin, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Seelow. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Jürgens bei dem Amtsgericht in Pinneberg und der Gerichts-Assessor Posselt bei dem Amtsgericht in Bredstedt. — Dem Kreisrichter von Stockhausen in Heiligenbeil ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt. — Der Kreisgerichts-Rath Menzel in Strehlen und der Friedensrichter Justizrath Broich in Grevenbroich sind gestorben. — Der Kreisrichter Dr. Mantel in Grottkau ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Schweidnitz ernannt.

Berlin, 2. September. [Vom Hofe.] Gestern Nachmittag 4 Uhr fand im Weißen Saale des königlichen Schlosses das Paradediner statt, zu welchem die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die General-Feldmarschälle, die Generalität, die activen Staats-Minister, die in der Parade gestandenen Stabsoffiziere, die Militärbevollmächtigten und die fremdherrlichen Officiere Einladungen erhalten hatten.

Nachdem die Eingeladenen sich versammelt, erschien unter Vorantritt des Hofmarschalls Grafen von Perponcher und des Vice-Ober-Ceremonienmeisters Grafen zu Eulenburg der Allerhöchste Hof.

Zur Linken Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Allerhöchstwelche in der großen Generals-Uniform erschienen, saß Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, an deren linker Seite Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz Platz genommen hatte. Zur Rechten Sr. kaiserlichen Majestät waren die Plätze Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin, Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Carl, Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl, Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth und Sr. königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Zur Linken Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen saßen Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Carl, Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Marie und Se. königliche Hoheit der Prinz August von Würtemberg.

Se. Majestät der Kaiser und König geruhten Sich während des Diners zu erheben und auf das Wohl des Garde-Corps zu trinken. Die Musik war vom Garde-Füsilier-Regiment gestellt.

Abends wohnte der Allerhöchste Hof der Vorstellung im königlichen Opernhause bei.

[Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] trafen gestern früh 9½ Uhr von Potsdam ein, wohnten der großen Parade auf dem Tempelhofer Felde bei, nahmen 4 Uhr Nachmittags an dem Diner im königlichen Schlosse Theil und erschienen Abends im Opernhause. Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz hatte vor dem Diner noch den Staats-Secretär des Auswärtigen Amtes, Staats-Minister von Bülow, empfangen und einige Meldungen entgegengenommen. Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten übernachteten im hiesigen Palais.

Heute Vormittag wohnten Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin um 11 Uhr der Enthüllungsfeier im Lustgarten bei und besuchten darauf die Gemälde-Ausstellung. Nachmittags 2 Uhr reiste Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz, begleitet von dem persönlichen Adjutanten Oberst Mischke, zu den Truppenbesichtigungen nach Baiern ab, während Ihre kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin Nachmittags nach dem Neuen Palais zurückkehrte. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 3. September. [Die Sendung General von Manteuffels. — Reichsämter. — Steuerreform.] Die ganze Aufmerksamkeit der politischen Kreise richtet sich auf die Sendung des Generals von Manteuffel nach Warschau zum Kaiser Alexander. Die Officiösen werden nicht ermangeln, diese Reise lediglich als einen Act der Höflichkeit und als ihren Zweck die Begrüßung des Kaisers Alexander zu bezeichnen. Dem gegenüber seien folgende Thatsachen constatirt. Am 1. d. M. Morgens war über diese Reise noch nichts bekannt und unmittelbar derselben voraus ging eine mehrstündige Audienz, welche der General bei dem Kaiser hatte. Ferner war eine ähnliche Mission weder im vorigen Jahre noch 1874 beliebt worden, wo sich der Kaiser Alexander gleichfalls in Warschau befand und eine derartige Begrüßung nur Seitens Oesterreichs durch den Erzherzog Albrecht erfolgte. Es braucht nicht daran erinnert zu werden, daß General von Manteuffel persona gratissima am russischen Hofe ist und wiederholt in politischen Missionen sich in Petersburg befunden hat. Gegenüber diesen rein thatsächlichen Umständen wird man schwerlich die Begrüßung des Kaisers als etwas Anderes betrachten können, denn als einen äußeren Vorwand. Es heißt — wie weit mit Grund lassen wir dahingestellt — daß die Reise in Folge eines Rathes des Fürsten Bismarck erfolge und hauptsächlich bewirken solle, den Kaiser Alexander in dem Widerstande gegen die Einflüsse der Kriegspartei zu befestigen, welche in den letzten Tagen entschieden die Oberhand gewonnen hatte, und an deren Spitze der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Constantin stehen. Die Vermittelung der Gegensätze zwischen England und Rußland möchte bei der Reise des Generals v. Manteuffel erst in zweiter Linie in Betracht kommen. — Die vor etwa 14 Tagen an dieser Stelle gemachte Mittheilung über die Bildung einer neuen Abtheilung des Reichskanzleramts für Finanzangelegenheiten gewinnt volle Bestätigung und zur Widerlegung einer andern Angabe über ein selbstständiges Reichsfinanzamt hätte es kaum des officiösen Echauffements bedurft. Richtig ist, daß gleich nach Delbrücks Rücktritt die Bildung einer solchen Institution geplant war, für deren Leitung damals der preußische Generaldirector der directen Steuern Geh. Rath Burghart in Aussicht genommen war. Diese Absicht wurde aber sehr bald aufgegeben, wie es damals hieß, auf besonderen Wunsch des jetzigen Präsidenten des Reichskanzleramts, welcher aus naheliegenden Gründen die Abzweigung dieses wichtigsten Departement vom Reichskanzleramte nicht für zweckmäßig erachtet hätte. Uebrigens wollen sonst gut informirte Personen gegen die officiöse Behauptung wissen, daß auch über die Bildung des Reichsjustizamts die Acten noch keineswegs geschlossen seien. Es wird vermuthet, daß die früheren Bedenken süddeutscher Staaten gegen eine solche Neubildung zum Theil noch fortbeständen. — Den Ausschuß des Bundesrathes für Zoll- und Steuerangelegenheiten dürfte bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine besonders umfangreiche Thätigkeit erwarten, wenn es sich anders bestätigt, daß eine umfassende Steuerreform in das Werk gesetzt und dem Bundesrath alsbald zugängig gemacht werden soll; thatsächlich sind allerdings Vorberathungen darüber im preußischen Finanzministerium im Gange.

[Se. Majestät der Kaiser] wird den ganzen Monat September der Theilnahme an den Manövern widmen und sich dann nach Baden-Baden begeben, wo am letzten Tage dieses Monats die gesammte kaiserliche Familie zur Feier des Geburtstages der Kaiserin versammelt sein wird. — In den Reichslanden wird der Kaiser nur Wörth und Weißenburg besuchen. Von dem Besuch in Straßburg ist Abstand genommen worden.

[Die Freihändler] blicken nicht ohne Besorgniß in die Zukunft. Es bestätigt sich, daß die Eisen-Industriellen Alles aufbieten, um einen Aufschub der Beseitigung der Eisenzölle zu ermöglichen und — — daß man in den entscheidenden Kreisen mindestens schwankend wird. Es heißt ferner, der neue Präsident des Reichskanzleramtes neige zu schutzzöllnerischen Ansichten; gespannt ist man darauf, ob und wie weit der Finanzminister Camphausen, bekanntlich ein erklärter Freihändler, sich mit einer etwa schutzzöllnerischen Strömung der Regierung identificiren wird.

[Ausprägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 26. August 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,087,813,300 M. Doppelkronen; 329,679,330 M. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 171,345,164 M.; an Silbermünzen: 65,160,805 M. 5-Markstücke, 19,303,292 M. 2-Markstücke, 143,412,165 M. 1-Markstücke, 34,367,189 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 30,955,679 M. — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 20,323,609 M. 10 Pf. 10-Pfennigstücke, 10,832,925 M. 25 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,761,342 M. 58 Pf. 2-Pfennigstücke; 3,268,350 M. 80 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,417,492,630 M.; an Silbermünzen: 293,199,130 M. — Pf; an Nickelmünzen: 31,156,534 M. 35 Pf.; an Kupfermünzen: 9,029,693 M. 38 Pf.

Posen, 2. September. [Zur Feier des Sedanfestes] fand hier heute Mittag ein Festzug der Gewerke und Vereine statt. Derselbe begab sich nach dem Wilhelmsplatze, woselbst die Generalität, die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten anwesend waren. Oberbürgermeister Kohleis hielt die Festrede und schloß dieselbe mit einem Hoch auf den Kaiser, welches mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die Betheiligung an der Feier ist eine allgemeine. Die Stadt prangt in reichem Flaggenschmuck.

Kassel, 2. September. [Das Sedanfest] ist hier unter allgemeiner Betheiligung der Bevölkerung begangen worden. An dem Festzuge nahmen auch die Schüler des Gymnasiums Theil. Seine k. k. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm trug die Fahne. Auf dem Festplatze, der Karlsaue, sprach der Director der Realschule, Preime, das Festgedicht, in dessen Schlußstrophe die Menge mit einem Hoch auf den Kaiser enthusiastisch einstimmte.

Frankfurt a. M., 2. September. [Die Feier des Sedanfestes] ist hier durch Kanonendonner, Geläute aller Glocken und durch Blasen von Chorälen von den Thürmen eingeleitet worden. Alle öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser haben festlich geflaggt.

München, 2. September. [Oberstthofmarschall v. Malsen] begiebt sich morgen im Auftrage des Königs nach Regensburg, um während der Anwesenheit Seiner k. k. Hoheit des Kronprinzen, welcher morgen Abend 6¼ Uhr in Regensburg eintrifft, die Honneurs zu machen.

München, 3. September. [Das Sedanfest] ist gestern hier glänzend gefeiert worden. Die Häuser der Stadt, namentlich die öffentlichen Gebäude prangten in reichem Flaggenschmuck, welcher den im vergangenen Jahre bei Weitem übertraf. Am Abend fand im Zacherkeller ein sehr zahlreich besuchtes Festessen statt, bei welchem der Bürgermeister Erhard die Festrede hielt.

Karlsruhe, 2. September. [Zur Feier des Sedanfestes] ertönten heute früh Kanonen-Salven. Die Stadt ist mit deutschen und badischen Fahnen festlich geschmückt. Im Gymnasium fand eine Feierlichkeit statt, bei der Director Wendt die Festrede hielt.

Karlsruhe, 3. Septbr. [Anläßlich des Sedantages] haben gestern in dem ganzen Großherzogthum Baden zahlreiche Festlichkeiten stattgefunden, insbesondere in den Städten Konstanz, Freiburg, Offenburg, Kehl, Durlach, Pforzheim, Bruchsal und Heidelberg, sowie in sehr vielen anderen Orten.

** **Heidelberg**, 30. Aug. [Protestantentag.] Die Zahl der eingezeichneten Fest-Theilnehmer ist bis jetzt auf 220 gestiegen. An dem heutigen Festessen betheiligten sich 180 Personen. Die Reihe der Toaste eröffnet Bluntschli mit dem Toast auf den Großherzog und den Kaiser. Von dem wiederholten Beifall der Versammlung begleitet, führt er aus: Wir haben in Baden volle Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen in der protestantischen Kirche. Die Mitglieder und die Pfarrer, die dem Protestanten-Verein angehören, sind nicht minder berechtigt, als die orthodoxen Geistlichen, in den Aemtern zu wirken. Se. Königliche Hoheit der Großherzog selbst hat wiederholt Mitglieder unseres Vereins auch zu der Synode berufen. Gleichberechtigung bedeutet aber gar nicht Gleichschätzung. Wir selber schätzen engherzige und kurzsichtige Orthodoxe gar nicht uns gleich, aber wir gestehen auch ihnen Gleichberechtigung, d. h. gleiches Recht für alle Parteien zu. Diese Gleichberechtigung besitzen unbestritten alle kirchlichen Parteien in Baden und wir verdanken das einer freien Verfassung, der allgemeinen Gesinnung des Volkes und vor Allem auch dem humanen Geiste und der Achtung unseres verehrten Landesfürsten für religiöse wie für bürgerliche Freiheit. Aber es gehe heute nicht mehr, des Landesherrn zu gedenken, ohne zugleich auch des Kaisers sich zu erinnern und dessen, was er für die Einheit und Größe der deutschen Nation gethan habe. Darum gelte sein Hoch wie dem Fürst des Landes, so dem Kaiser des geeinigten deutschen Reiches.

Ihm folgt Hofrath Fresenius (Wiesbaden) mit Toast auf Heidelberg, Dr. Schröder (Worms) auf den deutschen Protestantenverein, Diaconus Schmeidler (Breslau) auf die Referenten der Tagung, Prof. Räbiger (Breslau) auf Schenkel und Bluntschli. Mit besonders lebhaftem Beifall wurde unter den folgenden Toasten noch der Hönigs auf die Festgäste und Schellenbergs auf den abwesenden Schmidt aufgenommen.

** **Heidelberg**, 31. August. [Protestantentag.] Die Tagung beginnt heute mit Sitzungen des engeren und weiteren Ausschusses.

Die zweite öffentliche Hauptverhandlung in der Providenzkirche ist auch heute sehr zahlreich besucht. Präsident Bluntschli ertheilt das Wort an Dr. Lammers, welcher nunmehr über das Thema: „Die Sonntagsfeier" referirt. Die von ihm und Lic. Hoßbach aufgestellten Thesen lauten:

1) Der Protestantenverein schließt sich mit voller Kraft den Bestrebungen an, die Sonntagsruhe im deutschen Volke allgemein zu machen. Mehr, als von gesetzlichen Vorschriften, erwartet er dafür von der freien Selbstbestimmung der Einzelnen. Im heutigen Deutschland vermögen wir uns den Grundgedanken des jüdischen Sabbaths und der englisch-amerikanischen Sonntagsfeier nicht anders als in Freiheit anzueignen.

2) Die rechte Sonntagsruhe geht nicht in der Enthaltung von dieser oder jener Thätigkeit auf. Sie soll zur Wiederherstellung des Einklanges der menschlichen Kräfte und Bedürfnisse führen; folglich ist entnervender sinnlicher Genuß ihr ebenso feindlich, wie die Fortsetzung der Wochenarbeit oder bloßes träges Nichtsthun.

3) Ihre volle Bedeutung erhält die Sonntagsruhe erst durch die religiöse Weihe derselben oder die Sonntagsheiligung. Ein Volk, welchem in dem wachsenden Gewirre privater und öffentlicher Interessen das Bedürfniß nach religiöser Sammlung abhanden käme, würde diesen Verlust sicherlich auch als bedenkliche Abnahme seiner sittlichen Lebenskraft spüren müssen.

4) Die Sonntagsheiligung ist übrigens weder auf eine göttliche Stiftung noch auf ein Gebot Jesu oder der Apostel zurückzuführen, sondern erwächst aus dem Bedürfniß des religiösen Menschen und der christlichen Gemeinde.

5. Jeder Zwang zur Sonntagsheiligung oder zu einer bestimmten Art derselben ist daher unchristlich und als eine Schädigung wahrer Religiosität abzuwehren.

6. Die auf Wiederbelebung der religiösen Feier des Sonntags gerichteten Bestrebungen werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn in der Kirche der volksthümliche Geist evangelischer Freiheit die Herrschaft führt und durch kraftvolle Geltendmachung desselben das Mißtrauen beseitigt wird, als solle durch die Sonntagsheiligung hierarchischen Interessen gedient und ein dem Volke fremder pietistischer Geist künstlich genährt werden.

7. Es ist ferner unerläßlich, daß die Kirche weit mehr als bisher in den Gottesdiensten für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes in ihrer Mannigfaltigkeit sorge, sowohl durch Mannigfaltigkeit in den Cultusformen, als auch durch zeitgemäße Umgestaltung derselben im Einklang mit der Culturentwickelung unserer Zeit. (Vgl. Thesen des Breslauer Protestantentages von 1875 über den „Gottesdienst".)

8. Endlich und vor allen Dingen aber ist und bleibt die Wiederbelebung der religiösen Feier des Sonntags abhängig von der Wiederbelebung des religiösen Lebens überhaupt. Was diese befördert oder hemmt, befördert und hemmt auch jene. Nicht die Sonntagsheiligung macht ein Volk fromm, sondern ein frommes Volk heiligt den Sonntag.

Lammers spricht zunächst über die Sonntagsruhe. Die Juden verdanken der Heilighaltung des Gebots wesentlich ihre Ausdauer in Ertragung der Lasten, die angelsächsische Race einen großen Theil ihrer Kraft. Ruhe bedürfe vor Allem der Körper des Menschen. Alle Arbeit sei einseitig, strenge nur einzelne Körpertheile an; der Schlaf genüge nicht. Für das arbeitende Volk gelte vor Allem die Harmonie der Kräfte herzustellen, was nur durch volles geist-leibliches Ausruhen geschehen könne. Dieses Ausruhen ist aber nicht gleichbedeutend mit Müssiggang und Faullenzerei. Die jüdische Sonntagsruhe ist eine Zersplitterung der Feier in kleinliches Satzungswesen, zieht die Heuchelei groß. Eine wahre, echte Feier kann nur aus dem freien Volkswillen hervorwachsen. Viele Zeichen deuten darauf hin, daß bald ein freier Volksentschluß in dieser Richtung herbeigeführt werden kann. Wir fühlen, daß wenn wir auch von puritanischer Strenge entfernt sind, wir doch des Guten im materiellen Genusse am Sonntag zu viel thun. Allein nicht blos größere Enthaltsamkeit in Genüssen ist zu empfehlen, sondern auch die Enthaltung von Arbeit. Für den Staat handelt es sich dabei wesentlich darum, daß er den Gottesdienst vor äußeren Störungen hüte, wenn wir auch nicht verlangen können und wollen, daß er den Zwang der Arbeitsenthaltung auf jede Arbeit ausdehne. Er selbst hat freilich in Heilighaltung des Sonntags mit gutem Beispiel voranzugehen und seinen Beamten Ruhe zu gönnen, den Postbetrieb zu beschränken 2c. 2c. Einstellung der Eisenbahnzüge, Extrazüge 2c. 2c. am Sonntag ist nicht möglich, da der Verkehr zu riesig und der Sonntag Nachmittag für Tausende die einzige Zeit für ihre Erholung ist. Vor Allem aber ist zu empfehlen: Bewegung, Reinlichkeit, Oeffnung von Museen, Galerien, damit der Sonntag auf Geist und Seele seine segensreiche Wirkung übe. In Freiheit aber wollen wir diese Feier beginnen, nicht aber den Staatszwang anrufen. In Wort und Schrift sollen wir wirken für die Sache und nach Kräften suchen, diesen Tag unserem Volk wieder zum lieben deutschen Familienfest zu gestalten!

Prediger Hoßbach führt aus: Eine befriedigende Lösung der Sonntagsfrage ist ohne die Religion nicht herbeizuführen; Bildung und Einsicht allein treibt weder die Selbstsucht noch die Begierden aus. Eine weitere Verbreitung der Sonntagsruhe ohne Religion käme nur der Rohheit zu Gute. Daher ist die 3. These auf das Entschiedenste zu betonen. Der Mensch bedarf der Sammlung und Selbstbestimmung im Lichte des Ewigen, um nicht innerlich zu verflachen; wahre Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit führt eine größere Erquickung herbei als bloße Beschäftigung mit Kunst oder bloßer Genuß. Freilich sollte die Forderung der Sonntagsheiligung nicht mehr mit der kindlichen Vorstellung von dem Ruhme Gottes motivirt werden. Nicht einmal ein Gebot Jesu oder der Apostel liegt vor. Die Sonntagsfeier ist vielmehr ein Product der christlichen Freude an der Auferstehung Jesu und des Bedürfnisses der gemeinsamen Erbauung, ohne jede Erinnerung an jüdische Gesetzlichkeit. Es ist daher, so sehr wir die Sonntagsfeier befördern wollen, doch von jedem wie auch immer gearteten Zwang durchaus abzusehen. Jede religiöse Feier, bei der nicht das Herz ist, schädigt die Religion. Auch die Art der religiösen Erbauung kann nicht vorgeschrieben werden, da die Menschen verschieden geartet sind. Völlig unbrauchbar für unser Volk ist die puritanische Sonntagsfeier Englands. Ein reicher Schatz von Religiosität ist gewiß noch im Volke; werden die Hindernisse der Sonntagsruhe weggeräumt, so wird sie zum Vorschein kommen. Der wunde

Punkt, woran alle Bestrebungen für Sonntagsruhe scheitern, ist das tief gewurzelte Mißtrauen unseres Volkes gegen unsere Kirche, welches nur weichen wird, wenn der Geist evangelischer Freiheit die Kirche wieder durchdringt. Dazu kommt das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes in Folge der Untergrabung der Lehrfreiheit. Die Kirche muß wieder die Schützerin und Pflegerin alles Guten und Großen werden, während jetzt noch häufig gerade die Kanzel dazu gebraucht wird, Menschen und Sachen zu schmähen und herabzusetzen. Es muß aber auch der Mannigfaltigkeit der religiösen Bedürfnisse durch die Gottesdienstordnung und Predigtweise mehr Rechnung getragen werden als durch die einförmigen liturgischen Ordnungen z. B. in Preußen geschieht. Es muß ferner der Wahrhaftigkeit Genüge geschehen, indem die Verlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufhört. In Betreff der Sonntagsschule dürfen wir uns nicht völlig ablehnend verhalten; allein sie müssen im Einvernehmen mit den Gemeindeorganen gehalten und nur von pädagogisch tüchtigen Männern und Frauen geleitet werden, damit sie wirklich Kindergottesdienste und nicht gottesdienstliche Kindereien sind. Die Hauptsache für Sonntagsheiligung bleibt freilich die Ueberwindung der religiösen Gleichgiltigkeit und die Erweckung religiösen Lebens. Die Sonntagsheiligung wird dann die schöne Frucht sein, nicht aber ist sie das Mittel jene hervorzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Bluntschli dankt dem Referenten und schlägt vor, in keine Discussion über den Gegenstand einzugehen, da theils derselbe allseitig erschöpft, theils noch ein wichtiger Gegenstand zu erledigen ist. Die Versammlung stimmt bei. Prediger und Wanderredner Klapp berichtet eingehend über seine Thätigkeit in Hannover. Er beschreibt die furchtbaren Schwierigkeiten, die derselben entgegenstanden und die er hauptsächlich als Consistorialismus einerseits und Indifferentismus andererseits bezeichnet. Ungefähr 30 Ortschaften von Hannover wurden besucht und keine ohne Erfolg. In Osnabrück, Hamburg und Lüneburg, in Hildesheim, Münden, Hannover, Essen sind die erfreulichsten Erfolge erzielt. 20 Localvereine mit 1700 Mitgliedern bestehen in Hannover, welche, sobald Anregung geschieht, noch bedeutend vermehrt werden können. Redner giebt über seine Methode Auskunft, er habe hauptsächlich hingewiesen, wie der Prot.-Verein auf die praktische Seite des Evangeliums den Nachdruck lege. Er habe die wichtigsten dogmatischen Fragen, die dem Volk durch die Kanzelphrasen nahe liegen, erörtert, besonders habe er das Wesen des Protestantenvereins selbst ins Auge gefaßt. Eine Reihe von einzelnen Beispielen bieten drastische Bilder aus den interessanten Kämpfen, aus welchen hervorgeht, wie schwierig wohl, aber zugleich auch wie segensreich das Institut eines Wanderredners ist.

Vicepräsident Ohly (Darmstadt) bestätigt aus eigener Erfahrung wie gut es ist solche Redner zu haben und wünscht, daß der Verein bald in der Lage sein möge, dasselbe auszudehnen und zu erweitern.

Kreisgerichtsrath Hergenhan (Hannover) bittet um die Theilnahme des Protestantentags für den heißen Kampf. (Bravo!)

Vice-Präsident Bluntschli schlägt in Beziehung darauf die Annahme folgender vom weiteren Ausschuß beantragten Resolution vor:

„Der deutsche Protestantentag, nach seinem Statut auf dem Grunde des evangelischen Christenthums stehend, weist die unevangelischen und den Grundsätzen des Protestantismus widersprechenden Angriffe der Hannoverschen Landessynode vom 29. Januar d. J. auf den Protestantenverein entschieden zurück. Den Hannover'schen Orts-Protestantenvereinen, welche unter den schwierigsten Umständen für die evangelische Wahrheit und Freiheit mannhaft eingetreten sind, spricht er seinen innigen Dank aus.

Der Protestantentag beschließt, die auf das Gewissen drückenden kirchlichen Zustände Hannovers in einer besonderen Denkschrift beleuchten zu lassen."

K.-Rath Schenckel (Heidelberg) bittet den Antrag so anzunehmen, wie er vorliegt. (Bravo.) Die Versammlung stimmt einstimmig zu.

Präsident Bluntschli glaubt, daß eine gute Anzahl Samenkörner auch bei dieser Tagung wieder ausgesät seien und giebt sich der Hoffnung hin, daß dieselben aufgehen und Früchte bringen. Er schließt hierauf mit herzlichem Dank gegen die Versammlung den 10. deutschen Protestantag.

Die Versammlung bezeugt dem Präsidenten durch Erheben von den Sitzen und warmen Zuruf ihrerseits ihren Dank für die neuerdings übernommene Arbeit.

Die Vorträge Kiefers und Lammers werden im Druck erscheinen.

Als Nachtrag bringen wir noch folgende Episode zur Sprache. Die Festpredigt, welche Professor Baumgarten am 30. August, Morgens 8 Uhr hielt, berührte den Beschluß des Heidelberger Kirchgemeinderaths über die Verweigerung der Kirche an eine Minorität. Sie tadelte denselben, indem sie dabei den Einfluß eines hervorragenden Mitgliedes besonders hervorhob. Daher mußte diese Besprechung als ein persönlicher Angriff erscheinen, welchen der Protestantenverein sich unmöglich aneignen konnte. Nach der Eröffnungsrede wurde dies ausgesprochen durch eine Erklärung des Präsidenten Geh. Rath Bluntschli, welche wir hier mittheilen: „In der heute gehaltenen Festpredigt ist für einen hiesigen Gemeindebeschluß ein Mitglied des Engeren Ausschusses des deutschen Protestantenvereins in einer Weise verantwortlich gemacht worden, die mir und vielen anderen Vereinsgenossen nicht gerechtfertigt erscheint, worüber man mich ersucht hat, deren Bedauern auszusprechen: den betreffenden Gemeindebeschluß zieht der Protestantentag nicht vor seinen Richterstuhl, da er ihn nicht hinlänglich kennt; im allgemeinen wird er natürlich stets möglichstes Entgegenkommen gegen die Wünsche und Bedürfnisse andersdenkender Kirchengenossen den ihm zugethanen Gemeinden empfehlen."

Die Versammlung stimmte dieser Erklarung von ganzem Herzen zu.

Oesterreich.

*** **Wien**, 1. Septbr. [Die bevorstehende Parlaments-Campagne.] Jedem Unbefangenen muß der Eifer auffallen, womit alle officiösen oder der Regierung näher stehenden Blätter gegen jene Meetings zu Felde ziehen, auf denen die herzlich abgeschmackte Losung ausgegeben wird: „Lieber die Personalunion, als eine Revision des Ausgleiches mit Ungarn auf Grundlage derjenigen Vereinbarungen, die vor einem halben Jahre zwischen den beiden Ministerien getroffen wurden." Das ist in der That eine herzlich nichtssagende Phrase; und die halbamtlichen Journale haben ganz Recht, den Wählern zu rathen, sie möchten jeden Abgeordneten, der ihnen diesen Nonsens debitire, um eingehende Aufklärung bitten, wie er sich denn das Ding denke, ohne noch viel heftigere Reibungen zwischen den beiden Reichshälften heraufzubeschwören? Vor zehn Wochen noch verbot die Regierung jede Versammlung und inhibirte alle Beschlüsse zu Gunsten der Personalunion: jetzt am Vorabende der parlamentarischen Campagne mäßigt sie das polizeiliche Eingreifen, zieht aber publicistisch mit solchem Nachdrucke gegen die ganze Agitation zu Felde, daß es mir fast scheinen will, als sei es darauf abgesehen, die Blicke der Bevölkerung von jenem Punkte abzuziehen, auf den es eigentlich ankommt. Denn daß es die Agitation zu Gunsten der Personalunion ist, was das Ministerium im Ernste bei dem Beginne einer Session fürchtet, die hauptsächlich der Ausgleichs-Revision gewidmet sein wird: das wird man keinem Verständigen weismachen. Am Tage nach Königgrätz und als Ungarn immer noch mit einem Fuße nahe an der Rebellion stand, war das Geschwätz von der Personalunion wenigstens als Drohung gut, um die Erblande in eine Zwangslage zu versetzen, in der sie Alles acceptiren mußten, was Beust und Andrassy vereinbart hatten. Heute ist die Phrase auch zu einer solchen Drohung nicht mehr brauchbar, weil die Monarchie im Innern consolidirt, von außen her nicht bedroht, und weil Ungarn der heftigste Gegner der Personalunion ist, in der richtigen Erkenntniß, daß gerade der Dualismus den Magyaren die trefflichste Handhabe bietet, mit ihren 30 Proc. Pflichten und 70 Proc. Rechten die Herren des Reiches zu spielen und die Erblande für specifisch ungarische materielle Zwecke auszunutzen, genau so wie die Dänen es mit Schleswig-Holstein gethan. Um sich vor einer abermaligen Vergewaltigung gleich der von 1867 zu hüten, wird daher die Verfassungspartei gut thun, ihre Opposition gegen die Ausgleichspropositionen nicht in windigen, wenn auch hochtönenden Phrasen zu verpuffen, sondern auf bestimmte concrete Punkte zu concentriren. Nur dadurch kann 1876 eine Wiederholung der früheren Zwangslage vermieden werden. Diese Punkte aber liegen klar genug vor. Erstens darf den Erblanden auch nicht Ein Kreuzer mehr aufgebürdet werden: muß daher die Verrechnung und Vertheilung der Einnahmen aus den Zöllen und indirecten Steuern nach einem anderen, Ungarn günstigeren Schlüssel vorgenommen werden, so muß Ungarn auch eine größere als eine 30procentige Quote übernehmen. Zweitens darf die Bank-Differenz nicht anders geregelt werden, als nach rein wirthschaftlichen Grundsätzen und durch Finanz-Autoritäten. Drittens dürfen die Fabrikanten nicht im Trüben fischen, indem sie gegen den Ausgleich donnern, lediglich um einen prohibitionistischen Zolltarif zu erhaschen.

Italien.

Rom, 29. August. [Mica-Denkmal.] Von Andorno in der Provinz Biella wird unter dem 27. berichtet: Heute wurde hier die 200jährige Wiederkehr des Tages gefeiert, an welchem der heldenmüthige Pietro Mica sich mit dem Pulvermagazin in die Luft sprengte, um ein piemontesisches Heer vor den Franzosen zu retten. Auf Subscriptionsweg waren die Beiträge gesammelt, um dem wackeren Sohne von Andorno ein einfaches Denkmal zu setzen, und dieses ward am 27. in Gegenwart der Spitzen der Civil- und Militärverwaltung der Provinz, von Vertretern des Heeres und des Parlaments und von 26 Arbeiter-Vereinen, welche sich mit Musik und Bannern eingefunden hatten, feierlich eingeweiht. Gestern Abend fand ein Bankett statt, an welchem mehr als 400 Personen theilnahmen. Herr Sella hielt die Rede zu Ehren des Helden, und gedachte dabei der Treue, mit welcher die Einwohner der Provinz Biella stets am Hause von Savoyen gehangen haben. Auch kamen die Telegramme zur Verlesung, welche der König, die Prinzen, Garibaldi und andere hervorragende Patrioten an das Festcomite gerichtet hatten. Mit Einbruch der Dunkelheit wurde Andorno illuminirt.

[Vom Prozeß Mantegazza] wird weiter aus Bologna berichtet:

Während des langen und verwickelten Verhörs verlor der Angeklagte nie seine erzwungene Ruhe. Er folgte den Fragen des Präsidenten mit der schärfsten Aufmerksamkeit; ein bewundernswerthes Gedächtniß unterstützte ihn, es entging ihm nicht der geringste Umstand, um nicht sofort einzulenken, sobald er merkte, daß der Präsident es versuchte, ihn in Widersprüche zu verwickeln. Sein Auftreten blieb von Anfang bis zu Ende das der ausgesuchtesten Höflichkeit, welche von Zeit zu Zeit den Ton des Mitleids anzuschlagen wußte, der ihm besser gelang, als der Pathos einer erkünstelten Verzweiflung. Seine körperliche Ruhe, die Unbeweglichkeit des Gesichts waren sich während der drei anstrengenden Tage vollkommen gleich geblieben. Nur das Auge irrte unstät im Saale hin und her. Nach Schluß des Verhörs kamen die Protokolle zur Verlesung, welche vor dem Untersuchungsrichter aufgenommen waren. Mantegazza war sechs Mal verhört worden, zum ersten Male am 23. Februar, das letzte Mal am 9. August. In den ersten vier war er der Verbrechen vollkommen geständig, erst in dem fünften, am 29. Juli und in jenem am 9. August ließ er zum ersten Male den großen Unbekannten X. auf der Bühne erscheinen. In den ersten Eingeständnissen hatte er seine zerrütteten finanziellen Verhältnisse als Grund der Fälschungen angeführt, welche er jedoch nur als eine augenblickliche Aushilfe betrachtet hatte, weil er die Papiere stets einlöste und auch in Zukunft eingelöst haben würde, wenn die Katastrophe seiner Verhaftung nicht dazwischen getreten wäre. Ein böser Geist, sagte M. am 23. Februar, versuchte mich, ich wollte meiner Frau, die ich anbete, die frühere Stellung zurückerobern, ich hatte die Unterschrift des Königs bei dem Efiect Ferrand in Händen, ich ahmte sie nach, das war der erste Schritt zu dem Abgrunde, in welchem ich mich befinde. — Ich hoffte, daß die Geheimhaltung, welche ich stets zur Bedingung machte, jede Entdeckung unmöglich machen müsse. M. hatte eingestanden, den Obersten Bagnasco, Flügel-Adjutant des Königs, hintergangen zu haben. Er hatte alle Umstände mit der größten Genauigkeit erzählt und alle und jede Schuld auf sich genommen, indem er die wissentliche Mitschuld der Vermittler durchaus in Abrede stellte. „Die genaue Nachahmung der königlichen Unterschrift, meine gesellschaftliche Stellung, mein unbefleckter Leumund führte alle die Männer irre, welche heute unverschuldet in den Proceß verwickelt sind. Die Vermittler nahmen nur aus Habsucht an dem Geschäfte Theil, welches sie für Ernst hielten. Die vom Oberst Bagnasco vidimirte Unterschrift des Königs fabricirte ich in Rom im Hotel de Rome." Im zweiten und dritten Verhör gestand er die Fälschung der täglichen Procurabriefe, in ihnen erzählte er, wie er das englische Consulatswappen aus einer Vollmacht herausschnitt, und es von einem Graveur in Florenz, dessen Namen ihm entfiel, nachmachen ließ. Auf den Procurabriefen ließ er den Text von seinen Angestellten schreiben, während er selbst nur die Unterschrift vollzog. Das Papier mit dem königlichen Wappen wollte er in einer Mailänder Papier-Handlung gekauft haben. Als echt erhielt er den Auftrag des Königs aufrecht, welchen er durch Delegation des Marquis Spinola (Cousin des kgl. Notars Guerri in Florenz) erhalten haben wollte, um ein Anlehen von 10 Millionen zu contrahiren. Wie er den Erlös der letzten Fälschung in Rom, von dem 135,000 Lire in seine Hände gelangten, verwendete, erinnert er sich nicht. Für die Unterschriften des Kronprinzen brachte er keine Entschuldigung bei. Er gestand ein, dieselbe von einer Photographie copirt zu haben, auf welcher sich der Namenszug des Prinzen Humbert befand. Auch die Fälschungen der Unterschrift des Cabinetschefs Anghemo gestand er ein. Wegen der falschen Quittung des Directors der Tabaksregie Balduino legte er ebenfalls ein volles Bekenntniß ab. Die Fälschung wurde von einer dritten, bezahlten Person ausgeführt, die er nicht nennen will. Am 27. Juli, nach Zustellung des Anklageactes*), änderte Mantegazza plötzlich sein ganzes Vertheidigungssystem. Er leugnete jede Fälschung seinerseits ab, gab aber zu, die Papiere in gutem Glauben verwerthet zu haben, welche ihm eine Person übergab, der er den Eid der Verschwiegenheit leistete. Am 9. August, also sieben Tage vor Eröffnung des Schwurgerichts, begehrte er eine Audienz beim Präsidenten Muratori, welchem er alle jene neuen Versionen und Details mittheilte, welche der Leser schon aus dem öffentlichen Verhör kennt. Nach der Verlesung der oben erwähnten Protocolle schritt man zu jener eines Briefes an seine Frau, den er im Kerker geschrieben und der aufgefangen wurde; in diesem Briefe tritt von neuem eine Art von Bekenntniß der eigenen Schuld ein, welche er durch den Gewinn bei dem großen in London projectirten Anleihen zu vertuschen gehofft hatte. Auf der Rückseite des Briefes befanden sich aber kaum leserliche Instructionen an seine Frau, um durch eine Zahlung von 16,000 Lire die falsche Quittung Balduino aus den Händen von Paganini zurückzuziehen und dieselbe zu vernichten. Ein ebenfalls aufgefangener Brief an den Banquier Pezzoli in Paris bittet denselben, ihn wegen seiner Forderung nicht gerichtlich zu verfolgen. Er verweist den benannten Gläubiger an den Banquier Pereire in Paris, welcher ihm mittheilen wird, welche Summen in Kurzem ausgezahlt werden können. Ein Postscriptum in französischer Sprache erwähnt ein mit Oppenheim im Gange befindliches Geschäft, dessen Erlös durch Pezzoli's Hände gehen solle, falls man sich jetzt jeder Maßregel enthielte, welche die augenblickliche Lage Mantegazza's nur verschlimmern könnte. Der Lesung obiger Briefe folgte die Mittheilung der Requisition des Generalstaatsprocurators vom 18. Februar d. J., welche die Verhaftung Mantegazza's, des Grafen Gommi, des Ingenieurs Ferlini und des Advocaten Polli in Mailand, die heute alle als Zeugen auftreten, veranlaßte. Die Requisition verzeichnet kurz die schon bestimmten Facta; bemerkenswerth ist jedoch in diesem Document die officielle Erklärung des Königs an den Justizminister, welche es klar ausspricht, daß der Wechsel nicht von ihm unterschrieben wurde. Ein ebenso interessantes Document kam in dem Protocoll über die Zeugenaussage des Kronprinzen Humbert vor Gericht zur Veröffentlichung. Die Vernehmung des Prinzen erfolgte am 23. Mai im Quirinal zum Rom unter den üblichen gesetzlichen Vorschriften. Der Untersuchungsrichter Bonelli und der Staatsanwalt Capelli vollzogen den Act. Prinz Humbert erklärte, daß er nicht glaube, den Marquis Mantegazza je gekannt zu haben, jedenfalls erinnere er sich des Mannes nicht, obgleich es nicht unmöglich sei, daß er ihm unter vielen Anderen bei irgend einer Festlichkeit vorgestellt wurde. (Mantegazza hatte im Verhör bestätigt, daß er nie speciell vom Kronzinzen empfangen wurde.) Die Wechsel und Briefe, welche ihm vorgelegt wurden, erklärte der Prinz für falsch. Nun begann die Vernehmung der Belastungszeugen, nach einer kurzen Ermahnung leisteten die Zeugen nach dem neuen Gesetz den Eid. Niemandem wurde mehr die Bibel vorgelegt, noch erhob man die Hand zum Schwur. Juden, Christen und Freidenker schworen alle auf gleiche Weise, indem sie die Worte des Präsidenten wiederholten: „Ich schwöre, die Wahrheit zu sagen, und zwar nur die volle und reine Wahrheit." Zunächst erschien vor dem Gerichtshof ein hagerer, bartloser, junger Mann von 19 Jahren, Gugliantini aus Arezzo. Er war Commis gewesen bei der Actien-Torfgesellschaft in Florenz, welche Mantegazza leitete; er hatte häufig Billets und Wechsel für M. copirt, die nicht zu den Geschäften der Gesellschaften gehörten. Auch nach seiner Entlassung copirte er in der Wohnung des Marquis. Von seiner Hand sind ein Brief Aghemo's und zwei des Kronprinzen. Der Zeuge erkennt seine Schriftzüge, will aber niemals das königliche Wappen auf dem Briefe gesehen haben, weil Mantegazza den Kopf des Papiers stets umfalzte. Späteren Einladungen des Marquis, bei ihm zu Hause zu copiren, leistete Zeuge keine Folge, weil er beschäftigt war. Ein zweiter Zeuge erscheint in einem ebenfalls jungen Manne, einst Beamter an der Eisenbahngesellschaft Modena-Mantua, Namens Giuliani aus Neapel. Auch er hatte Entwürfe zu Briefen für Mantegazza, der sein Vorgesetzter war, in seinen Freistunden copirt. Von seiner Hand ist der französische Brief des Königs, welcher von der Anleihe der 250,000 handelt. Auch er sah das königliche Wappen auf dem Papiere nicht. Der dritte Zeuge ist von größtem Interesse, Guerrini, ein Mann von 56 Jahren, von offenem, entschiedenem und lebhaftem Wesen; er ist etwas kahlköpfig und trägt zwei lange graue Seitenbärte. Seine Statur ist mittelgroß. Seine Erscheinung macht den günstigsten Eindruck. Guerrini ist Notar des königlichen Hauses in Florenz. Er kennt Mantegazza. Er hat niemals in seinem Repertorium Vollmachten des Königs zu seinen Gunsten ausgestellt, noch legalisirt. Wohl aber existirt eine solche unter dem 14. Mai 1874 zu Gunsten des Marquis Spinola, mit dem Recht der Substituirung eines Andern, um im Namen des Königs ein Anlehen im Auslande zu contrahiren im Betrage von 500,000 Livres Sterling, welche durch den Privatbesitz des Königs garantirt werden sollten. Eine Substitution Spinolas zu Gunsten Mantegazzas wurde in seinen Bureaus nicht ausgefertigt. Mantegazza: Die Vollmacht Seiner Majestät zerfiel in zwei Theile. Sie sprechen von dem ersten, in dem zweiten, welcher mit einem Bändchen daran geheftet war, befand sich die Uebertragung der Vollmacht auf mich. Guerrini: Ich habe nie von diesem zweiten Act Kenntniß erhalten. Von mir wurde derselbe nicht vollogen. Die Vollmacht des Königs geschah in meiner Gegenwart in Scrittura privata nach toskanischem Gesetz. Ich legalisirte die Unterschrift, das Originaldocument befindet sich in meinem Archiv. Ich habe das Document hier in Bologna und stelle es dem Gerichtshofe zur Verfügung. Vom Präsidenten aufgefordert, dasselbe vorzulegen, entfernt sich der Zeuge, um es aus dem Gasthofe zu holen. Der Vertheidiger benutzt diese Pause, um mit herben Worten gegen das Gericht und den Staatsanwalt aufzutreten. Panattoni: Ich muß mich bitter beklagen über das Verfahren des Gerichtshofes. Unter den als unnütz bei Seite gelegten Acten des Gerichts habe ich Documente von der größten Wichtigkeit gefunden. Gerade jetzt bei Vorlage des wichtigen Actes des k. Notars Guerrini muß ich erklären, daß ich unter den als unnütz beseitigten Papieren eigenhändige Briefe Sr. Majestät, Telegramme von 104 Wörtern, eine Anzahl Briefe des Marquis Spinola an Mantegazza gefunden habe, deren Verwendung im Processe ich mir vorbehalte. Die Erklärung Guerrini's, daß er die Vollmacht Spinola's für Mantegazza nicht ausstellte, beweise nicht, daß sie überhaupt nicht ausgestellt sei. Diese Erklärungen des Vertheidigers riefen kein geringeres Erstaunen hervor, als die Mittheilungen des königlichen Notars über das Anlehen von 15 Millionen italienischer Lire.

*) Nach der italienischen Strafproceßordnung haben die Angeklagten nach Zustellung dieses Actes das Recht, Besuche ohne Zeugen zu empfangen, was sich nicht allein auf den Vertheidiger bezieht.

Spanien.

Madrid, 27. August. [Zur Religionsfreiheit. — Prim's Ende. — Cabrera.] Die Maßregel des Unter-Gouverneurs von Menorca hat, so schreibt man der „K. Z.", der Presse aller Farben Gelegenheit gegeben, noch einmal den Artikel 11 der Verfassung zu besprechen. Die Blätter der Moderados, wie z. B. „Tiempo", Organ des Grafen Toreno, der als interimistischer Minister des Innern durch Billigung jenes Vorgangs von Neuem dargethan hat, daß er trotz der Versöhnung und der conservativ-liberalen Partei seinen alten Grundsätzen treu geblieben, finden dieselbe vollständig gerechtfertigt und in Uebereinstimmung „mit dem Geiste und dem Buchstaben" des Gesetzes. „Tiempo" meint, wenn man in Madrid den Protestanten erlaube, in Wort und Schrift für ihren Glauben einzutreten oder durch Zeitungs-Anzeigen Ort und Zeit, wo in ihren Schulen gelehrt und in ihren Gotteshäusern gepredigt wird, bekannt zu machen, so geschähe das im Grunde genommen nur um den Abscheu, welchen dieses Gebahren der Nichtkatholiken bei den Anhängern des wahren Glaubens hervorrufe, wach zu halten! Anderer Ansicht sind die liberalen Elemente der von Canovas ins Leben gerufenen Partei. Sie sehen sich in ihren Erwartungen getäuscht, denn sie hatten für den religiösen Paragraphen nur deshalb gestimmt, weil der Minister-Präsident heilig und theuer versicherte, daß derselbe den Protestanten inviolabilidad del templo, del libro y del cementerio gewähre, und so lange er am Ruder bliebe, niemals eine andere Auslegung erfahren würde. Eine so plötzliche Schwenkung unter Verletzung einer feierlichen Zusage konnte nur Erbitterung und Mißtrauen erregen. Darum sieht man auch die Blätter dieser Elemente, „Patria", „Politica", „Parlamento", „Mannana" u. s. w., leidenschaftlich erregt. Sie erklären Herrn Canovas den Krieg und drohen mit Sprengung der Kammermehrheit, wenn er fortfährt, sich den Moderados zuzuneigen. Der Minister-Präsident scheint sich indessen wenig einschüchtern zu lassen. Er ist mit dem Grafen v. Toreno, der, seine Schwächen kennend, ihm nie widerspricht, vollkommen einverstanden, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist's einstweilen mit den guten Tagen des Protestantismus in Spanien vorüber. Mag die Regierung auch versichern, daß auf der Halbinsel in religiöser Beziehung Alles beim Alten bleiben soll, so beweisen doch die täglichen Vorkommnisse das gerade Gegentheil. So hat der Gouverneur der Provinz in diesen Tagen z. B. seine Einwilligung zur Wiederauflage eines kleinen protestantischen Buches: „A los Espanoles", das bereits unter Amadeo erschien und in mehr als 10,000 Exemplaren verbreitet ist, verweigert. In Mahon haben die Protestanten trotz fortwährender Bittgesuche noch immer nicht die Erlaubniß erhalten, einen eigenen Kirchhof einrichten zu dürfen. Ueberall, wo Moderados auch nur einen Schein von Macht haben, wird gegen Andersgläubige offen oder verdeckt vorgegangen. Die Geistlichkeit beginnt wieder festen Boden unter ihren Füßen zu fühlen und steuert, wie herkömmlich, auf die Macht los. — Der Geistliche, welcher den Marschall Prim mit den Sterbesacramenten versah, hat auf Wunsch eines Herrn Feliciano Herreros de Tejado ein Schreiben an den „Pabellon Nacional" und andere ultramontane Zeitungen gerichtet, worin er beweist, daß Prim als katholischer Christ gestorben und man somit seiner Asche in der Basilica de Atocha Frieden schenken könne. — Nach einem hier eingelaufenen Telegramm ist Cabrera sehr krank. (Telegramme aus England haben schon seinen Tod gemeldet, doch fehlt noch die Bestätigung.) Er läßt durch den Oberst Llanos seine heißen Wünsche für die Ruhe des Vaterlandes und das Wohlergehen Don Alfonso's übermitteln.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 4. Septbr. [Belobigung.] Der Bahnwärter Heinrich Reimann aus Rüstern hat einen 2½ jährigen Knaben, welcher in den bei der Brennerei zu Fauljoppe gelegenen Teich gefallen war, mit rascher Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet. Die Königliche Regierung zu Liegnitz bringt diese edle That belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

a. [Begräbniß.] Am 2. September Nachmittags um 4 Uhr bewegte sich vom Trauerhause Nr. 11 am Wäldchen ein imposanter Leichenzug nach dem Kirchhofe von St. Michaelis vor dem Oderthore. Der prächtige, mit Blumen und einem Palmenzweige geschmückte Sarg umschloß die irdischen Ueberreste des verstorbenen Hauptlehrers und ersten Curators der katholischen Provinzial-Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse Herrn Franz Kühn. Den Zug eröffneten die Schülerinnen der Unterklassen mit ihren Lehrerinnen, hinter dem Sarge folgte die Oberklasse mit ihrem den Verstorbenen vertretenden Lehrer. Daran schlossen sich in sehr großer Zahl die katholischen und evangelischen Volksschullehrer der Stadt Breslau, worauf eine lange Reihe von Wagen den Zug beendigte. Am Grabe segnete Herr Pfarrer Haucke das Grab unter den üblichen Gebeten ein, worauf die Lehrer ein tiefempfundenes Lied anstimmten. Nach Beendigung desselben hielt der genannte Geistliche eine ebenso gediegene, als den Verstorbenen trefflich charakterisirende Grabrede, nach welcher das zweite Grablied erklang und dann der Sarg versenkt und mit Blumen und Kränzen überschüttet wurde. Die hervorragenden Eigenschaften des Verblichenen: sein reiches pädagogisches Wissen, getragen von praktischem Geschick im Unterrichte und in der Leitung seiner Schule, sein Schaffen in der

Lesebuch- und Jugendschriften-Literatur — seine Fibel ist wohl die anerkannt beste und die Zahl seiner gesuchten Jugendschriften mag wohl einige 40 betragen — werden womöglich noch übertroffen von den großen Verdiensten, die er sich als Mitglied des früheren Directoriums der katholischen Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse erworben hat. Was er hier mit unabläßigem Eifer und weiser Sachkenntniß geleistet hat, können nur Diejenigen ermessen, die Gelegenheit hatten, mit ihm umzugehen und an seiner Seite als Beisitzer der genannten Kasse zu wirken. Kühn war ein seltener Charakter von Offenheit, Geradheit und Biederkeit, und während er sich in religiös-kirchlicher Hinsicht tolerant bis zur möglichen Grenze bewies, war und blieb er doch ein treuer Sohn seiner Kirche. Das hat er im Leben und in seiner schweren Krankheit bis zum Tode offenbart. Er war Einer von den Wenigen, von denen man sagen kann: er hat wohl keinen Feind gehabt. Möge ihm die verdiente Anerkennung seines rastlosen, treuen Wirkens endlich dort oben zu Theil werden. Friede seiner Asche!

* [Personalien.] Bestätigt: die Wiederwahl des Particuliers Schlarbaum zu Hirschberg zum unbesoldeten Stadtrath, die Wahl des Kaufmann und Hoflieferanten Erich Schneider in Liegnitz zum unbesoldeten Stadtrath, die Vocation für den Seminar-Abiturienten Besser zum Lehrer an der evangelischen Schule in Leuthen, Kreis Sagan, für den ehemaligen Conrector Wandratsch zu Bojanowo zum Rector und ersten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Freistadt, für den Adjuvanten Beier in Görisseiffen zum Lehrer an der neu errichteten evangelischen Schule zu Thiemendorf, Kreis Lauban, für den Seminar-Abiturienten Hirschfelder zum Lehrer an der vereinigten Schule Bergisdorf-Greisitz, Kreis Sagan, für den Seminar-Abiturienten Richter zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Poßen-Thiergarten, Kreis Bunzlau, für den Seminar-Abiturienten Müßiger zum zweiten selbstständigen Lehrer in Lorenzdorf, Kreis Bunzlau; die Vocationen für den bisherigen Predigtamts-Candidaten Stachowitz zum dritten Pastor der evangelischen Kirchgemeinde in Grünberg, für den bisherigen Lehrer Dutschke in Brand zum Cantor und Lehrer an der evangelischen Kirche in Melaune, Kreis Görlitz, und für den bisherigen Lehrer Aulich zum ersten Lehrer, Cantor und Küster an der evangelischen Kirche und Schule in Rothenburg a. O.

Die Feier des Sedantages in der Provinz.

* **Groß-Glogau**, 2. September. Die Sedanfeier bewegte sich hier in bescheidenen Grenzen. Mehrere Häuser in der Stadt hatten geflaggt, vom Rathsthurme ertönten um 7 Uhr Vormittags Choräle und um 9 Uhr fan- in der evangelischen Kirche und im israelitischen Tempel Fest-Gottesdienst statt; in der ersteren hielt Herr Pastor Ender, in dem letzteren Herr Dr. Rippner die Festpredigt. In den städtischen Schulen wurden auf die Bedeutung des Tages bezügliche Vorträge gehalten und Prämien vertheilt, zu deren Anschaffung die städtischen Behörden 300 Mark bewilligt hatten. Im evangelischen Gymnasium fand in der festlich geschmückten Aula ein Actus statt, bei welchem Herr Dr. Göthe die Festrede hielt. Der Kriegerverein wird den Sedantag erst morgen, Sonntag, durch einen Festzug nach Friedensthal und durch Concert und Gesangs-Vorträge im genannten Etablissement feiern.

** **Bunzlau**, 2. September. Die Feier des 2. September hat sich bei uns zu einem Volksfeste im besten Sinne des Wortes gestaltet. Am Vorabend hielt der hiesige Kriegerverein eine Erinnerungsfeier für die in den letzten Kriegen Gefallenen, woran sich die Bevölkerung zahlreich betheiligte. Den Vormittag des Festtages füllten Schulfeierlichkeiten aus. Am Nachmittag bewegte sich ein stattlicher Festzug vom Markte nach dem Schießhausplatze, wo Herr Kämmerer Salomon eine treffliche Festrede hielt, welcher Gesänge vorausgingen und nachfolgten. Die Schüler der hiesigen Schulanstalten wurden bewirthet und mit Spielen beschäftigt. Für das Publikum war Frei-Concert und am Abend schloß sich in den Logen des Schießhauses ein Ball daran. Die Bewohner Bunzlaus aller Stände nahmen an dem Feste Theil, das von dem Wetter begünstigt war.

A. **Jauer**, 2. Sept. Das „Sedanfest", welches heute hier unter großer Betheiligung des Publikums, der städtischen Behörden, des Landwehroffiziercorps, des Krieger-, Turn- und Feuerwehr-Vereins, des Gymnasiums und der Schulen beider Confessionen, gefeiert wurde, hatte seine Eröffnung schon gestern Abend durch einen großen Zapfenstreich des Kriegervereins. Heute früh 6 Uhr war Reveille und Musik vom Rathhausthurm, um 11 Uhr Gottesdienst in beiden Kirchen der Stadt, und schon vorher eine entsprechende Feier in den Schulklassen. Um 1 Uhr bewegte sich ein langer Zug mit zwei Musikchören und vielen Fahnen durch die beflaggten Straßen nach dem Schießwerder. Nach einem Eröffnungsgesange hielt Dr. med. Jänisch die Festrede in echt deutscher Gesinnung und kraftvollem poetischen Schwunge, an derem Schlusse Sr. Majestät dem Kaiser ein lautes dreimaliges Hoch ausgebracht wurde. Hieran schloß sich noch ein Lied und daran unmittelbar das Festdiner im Schießhaussaale, während dessen sich auf dem schönen Platze, der mit Zelten, Restaurationen, Paschtischen und Carousfels reich besetzt war, ein lebhaftes, buntes und fröhliches Treiben entfaltete, das bis spät in die Nacht dauerte. Nach Einbruch der Dunkelheit wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Die Stadt hat zur Deckung der Kosten 300 Mark gegeben; das Uebrige zur Erquickung der Krieger und Soldaten war noch durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, Leider konnte die in Aussicht genommene Grundsteinlegung für das schon seit 5 Jahren beabsichtigte Kriegerdenkmal noch nicht in Ausführung gebracht werden, da immer noch ein Project zu diesem und die Einigung über den Platz fehlt.

□ **Gogolin**, 2. Sept. In gewohnter Weise legte unser Ort das Festtagsgewand zur Erinnerung an den denkwürdigen Tag von Sedan an. Hotel Schemanski hatte sich besonders hervorgethan; in ihm brachte der Männergesangverein Harmonie durch ein solennes Festmahl, nach vorangegangenen Gesangsvorträgen, seine patriotischen Gesinnungen zum schönsten Ausdruck. Hotel zur Post, in welchem Abends eine größere Gesellschaft gleichfalls dinirte, hatte zwar nicht geflaggt, doch das Postgebäude. Auch die secundäre Bahn sahen wir durch die Fürsorge des Bahnmeisters Herrn Lieutenant Müller im festlichen Schmucke. Nur bleibt uns befremdlich, weshalb der Militärbegräbnißverein unter Leitung des vorgenannten Herrn im Gegensatz zu vergangenen Jahren und dem ganzen Reiche seine patriotischen Gesinnungen erst am 3. d. Mts. zu bethätigen gedenkt.

8 **Bunzlau**, 2. September. [Prüfung.] An der Abiturienten-Prüfung im Königl. Lehrer-Seminar waren 26 Seminaristen und 3 Commissions-Prüflinge betheiligt, davon haben 24 Seminaristen und 1 Commissions-Prüfling das Zeugniß der Reife erhalten. Die darauf folgende Präparanden-Prüfung ergab ein gerade nicht günstiges Resultat. Von 29 Prüflingen mußten 8 zurückgewiesen werden, von den übrigen 21, die zur Aufnahme designirt wurden, war über die Hälfte kaum genügend vorgebildet.

⊙ **Glatz**, 31. August. [Hausdiebstahl. — Verhaftung. — In die Falle gegangen.] Ein hiesiger Cigarrenkaufmann merkte schon seit langer Zeit, daß ihm aus dem Geschäft permanent Kisten Cigarren abhanden gekommen seien. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf seine Bedienungsfrau, die er von nun an scharf im Auge behielt und sie auf verschiedene Proben stellte. Doch diese bestand die Proben stets mit seltener Ueberwindung, brachte Geld und Werthsachen, die ihr unterworfen wurden, treulich zurück, daß B. schon anfing zu bereuen, so argen Verdacht gegen diese treue Frau gehegt zu haben. Doch bald sollte er eines Anderen belehrt werden. Eines Tages trägt nun wieder, wie alltäglich, diese Bedienungsfrau die leeren Cigarrenkisten in die dazu bestimmte Kammer, wobei ihr eine entfällt. Kaufmann B., der eben vorübergeht, hebt sie auf und siehe, es war eine volle Kiste. Sofort unterwirft er sämmtliche leere Kisten einer Revision und findet darunter noch mehrere volle. Die „ehrliche" Frau hatte sie schnell in Abwesenheit des B. unter die leeren Kisten geworfen, um sie dann ungestört nach Hause mitnehmen zu können. So trieb sie es schon Monate lang, was sie auch — nach hartnäckigem Leugnen — endlich eingestand. Die Cigarren wurden von ihr versilbert und leider sollen zu den Abnehmern dieser wohlfeilen Cigarren auch zwei öffentliche Beamten gehören. Nach genauer Revision des Geschäftsladens hat es sich ergeben, daß diese Frau eine Quantität Cigarren im Werthe von nahe 300 Thlr. entwendet haben muß. — Auf der Pfarrei zu Rengersdorf ist, wie bekannt vor etwa zwei Jahren ein gewaltsamer Einbruch verübt worden, wobei der Pfarrer geknebelt und arg gemißhandelt wurde. Man beraubte außer anderen Werthsachen auch einen Theil der Kirchenkasse, unter welchen Geldern sich auch zwei Krönungsthaler befunden haben sollen. Seit der Zeit sind schon verschiedene verdächtige Individuen zur Untersuchung eingezogen worden, ohne daß es gelang, den wirklichen Thätern auf die Spur zu kommen. Da macht man kürzlich bei hiesiger Polizei die Meldung, der Hundefänger F. sei im Besitze einer namhaften Summe Geldes. Eine Haussuchung bestätigte auch wirklich diese Angabe und sind unter dem Gelde auch zwei Krönungsthaler vorgefunden worden. Die Vermuthung liegt nahe, F. gehöre zu den Einbrechern von Rengersdorf, daher er auch sofort verhaftet wurde. — Auch in die Wohnung des Kapellenwärters Siegel auf dem Glatzer Spittelberge hat man gewaltsam eingebrochen und in Abwesenheit des S. diesem außer einer namhaften Summe baaren Geldes auch einige Pfandbriefe gestohlen. Der That verdächtigt war der hiesige Fleischer F., daher er auch von hiesigen Polizei-Organen streng beobachtet wurde. F. will aber den Verdacht von sich wenden und kommt dieser Tage zu unserem Staatsanwalt und präsentirt diesem ein anonymes Schreiben, das an F. adressirt war. Darin bittet Anonymus den F., er wolle ihm Rath ertheilen, was er denn eigentlich mit den Pfandbriefen machen solle, da er sich fürchte diese zu versilbern. Doch unser Staatsanwalt ist ein gewiegter Criminalbeamter, durchschaute bald die Absicht dieses sauberen Patrons und ließ ihn augenblicklich ins Gefängniß abführen. Vielleicht wird man endlich der hier weitverzweigten gefährlichen Diebesbande auf die Spur kommen.

⊙ **Trebnitz**, 1. September. [Synode.] Gestern wurde hier unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten, Pastor prim. Stenger die diesjährige Kreis-Synode abgehalten. Derselben ging ein Gottesdienst, bei welchem Pastor Schmidt aus Gr.-Leipe die Predigt hielt, voraus. Die Synodalverhandlungen, an welchen auch der Herr General-Superintendent Dr. Erdmann Theil nahm, eröffnete der Herr Vorsitzende mit Gebet. Hierauf folgte das vom Pastor v. Cychanski-Glauche gefertigte Referat über die vom königl. Consistorium gestellte Proposition in Betreff des in immer bedenklicherer Weise hervortretenden Theologen-Mangels. Nachdem auch das Correferat des Pastor Petran aus Cainowe und die daran geknüpften Thesen zur Kenntniß der Synode gekommen, trat dieselbe sofort in die Debatte ein, an welcher sich vornehmlich der Herr General-Superintendent und der Kreis-Landrath Herr v. Salisch betheiligten, und gelangten die vom Vorsitzenden formulirten unter Benutzung der vom Referenten und Correferenten aufgestellten Thesen in nachstehender Fassung zur Annahme, so daß die Kreissynode die erste gestellte Frage dahin beantwortete: 1) Durch Alles, was zur Förderung des religiösen, sittlichen und kirchlichen Lebens im Volke dient. 2) a. Durch Hebung und Stärkung des durch die neuen Gesetze (!) gesunkenen Ansehens des geistlichen Standes, b. durch Treue der Geistlichen in ihrem Berufe, c. von Seiten der Kirchenräthe durch Abweisen der gegen das geistliche Amt gerichteten Angriffe. Die zweite vom Consistorium gestellte Frage wurde dahin beantwortet: 1) Durch Unterrichten befähigter Kinder auf dem Lande und in kleinen Städten Seitens der Geistlichen. 2) Durch Unterstützung solcher Anstalten und Gymnasien, welche namentlich Theologen liefern. 3) Durch Fürsprache bei begüterten Personen für arme Schüler und 4) Durch Sammlungen im Kirchenkreise und endlich 5) Durch Kirchen-Collecten. — Nunmehr erfolgte die Dechargirung der Rechnung der Synodalkasse, die einen Bestand von 63 M. nachwies, und Pastor Krebs-Perschütz verlas den Bericht des am Erscheinen verhinderten Pastor Göbel-Paschkerwitz über die in der Diöcese bestehenden „Lese-Bibliotheken", wonach in 5 Parochien noch keine solche Bibliotheken eingerichtet, in einigen diese aber Privat-Eigenthum des Geistlichen sind. Nur in wenigen Parochien wird für Benützung dieser Bibliotheken ein Lesegeld entrichtet; die meisten werden namentlich den Winter hindurch sehr in Anspruch genommen. — Bezüglich der von den Gemeindeorganen zur Berathung gestellten Anträge auf Genehmigung zur Veränderung der Anzahl der Aeltesten respective Gemeinde-Vertreter, stimmte die Synode für die Gemeinde Cainowe der Verminderung von 10 auf 6 Kirchen-Räthe zu, wohingegen die von den Gemeinden Schlotau und Obernigk auf Vermehrung der bisherigen Zahl gestellten Anträge abgelehnt wurden. — Die schließlich angeregte Sammlung zur Unterstützung solcher Knaben, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, ergab — 40 Mark. — Noch sei dem vom Vorsitzenden erstatteten Berichte über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Diöcese entlehnt, daß die Gesammt-Seelenzahl in 21 Parochien 41,468 beträgt, Communikanten waren 26,181 (gegen 30,352 des Vorjahres); 3 Ehepaare ließen sich nicht kirchlich einsegnen und ein Kind ist ¼ Jahr alt — ohne Taufe gestorben. Unter 10,505 getauften Kindern waren 65 unehelich geboren. — Für das Rettungshaus in Ober-Glauche wurden im verflossenen Jahre 761 M., für den Gustav-Adolf-Verein 399 M., für die Mission 825 M. und bei anderen Kirchen-Collecten 1595 M. gesammelt. — Mit Gebet und Segen wurde die Synode, welche im Saale des Herrn Feige stattfand, um 3½ Uhr Nachmittags geschlossen.

⊙ **Lipine**, 31. August. [Zur Schule.] Der am 10. Juni d. J. ins Leben gerufene Lehrerverein hierselbst sieht, kaum das Lebenslicht erblickt, schon sein Ende herannahen und wird wohl in Kürze mit Resignation vom Schöpfer zu Grabe getragen werden müssen. Leider sind die eigenen Angehörigen desselben als seine Todtengräber anzusehen; denn nicht allein, daß die meisten Lehrer des Ortes und der nächsten Umgebung desselben dem Verein fern geblieben sind und ein Mitglied aus nichtssagenden Gründen seinen Austritt angezeigt hat, ist bei den übrigen Gliedern das Interesse für den Verein jetzt schon derart erkaltet, daß gestern, am Tage der zweiten ordentlichen Sitzung, nur 3 Mitglieder erschienen waren, so daß von einer Sitzung abgesehen werden mußte. — Heut Nachmittag 2 Uhr versammelten sich die Lehrer des Conferenzbezirkes Lipine in der 3. Knabenklasse hiesiger Hütten-Knappschafts-Simultanschule zu ihrer vierten und letzten diesjährigen amtlichen Special-Conferenz. Da durch den am 28. h. erfolgten Abgang des Lehrers Rabbinowicz, dem der praktische Theil übertragen worden war, es an einer Lehrprobe zu ermangeln drohte, so hatte sich Lehrer Priebe zur Uebernahme derselben erboten und behandelte derselbe ein poetisches Lesestück auf der Mittelstufe. Hierauf verlas Lehrer Lissek-Chropaczow seine Arbeit über das Thema: „Es sollen die Ursachen angegeben werden, welche die erste Blüthezeit der deutschen Literatur begünstigten, unter Berücksichtigung der namhaftesten Erzeugnisse dieser Periode. Die Anwesenden erklärten sich zum größten Theil mit den Ausführungen beider Referenten einverstanden, so daß sich eine nur kurze Debatte entspann.

—d. **Ratibor**, 3. Septbr. [Pastorwahl.] Bei der heute stattgehabten Wahl eines evangelischen Stadtpfarrers wurde Pastor Pohl aus Lampersdorf, Kreis Frankenstein mit glänzender Majorität gewählt.

8 **Lublinitz**, 1. September. [Schützenkönig.] Das verflossene Jahr that der Cataster-Controleur den besten Schuß für Seine Majestät, dieses Jahr ist dies Glück dem nahe 90 Jahre alten Zimmermeister Poppe hierselbst gelungen. Dies wurde unterm 1. v. Mts. Sr. Majestät mitgetheilt. Hierauf ging bei dem Vorstande der hiesigen Schützengilde aus dem „Geheimen Civil-Cabinet Sr. Majestät des Königs von Preußen" folgendes Antwortschreiben ein: „Berlin, den 23. August 1876. Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König von der unter dem 1. d. M. eingesandten Zeichnung der Königsscheibe, welche beim diesjährigen dortigen Königschießen im Gebrauch gewesen ist, Einsicht genommen und Sich von der Vortrefflichkeit des für Allerhöchst Sie von dem Zimmermeister Poppe in die Scheibe abgegebenen Schusses überzeugt haben, wollen Se. Majestät die durch letztern erworbene Schützenkönigswürde für das laufende Jahr annehmen. Indem ich Allerhöchstem Auftrage gemäß den Vorstand hiervon ergebenst benachrichtige, füge ich hinzu, daß nach Bestimmung Sr. Majestät die für den Königsschuß ausgesetzte Prämie wie im vorigen Jahre dem Schützen des Königsschusses verbleiben soll. Der Geheime Cabinets-Rath. J. V. Anders."

[Militair-Wochenblatt.] v. Porbeck, Hauptm. a. D., zuletzt Battr.-Chef im frühern Bad. Feld-Art.-Rgmt. Nr. 14, der Char. als Major verliehen. Dr. Richter, Stabsarzt der Landw. vom Ref.-Landw.-Regmt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landwehr befördert. Dr. Breit, Assist.-Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Ldw.-Regmts. Nr. 23, Dr. Albers, Assist.-Arzt 2. Kl. der Reserve vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw.-Regmts. Nr. 22, zu Assistenz-Aerzten 1. Kl. der Ref. befördert. Dr. Stroinski, Unterarzt vom Ref.-Landw.-Bat. (Glogau) Nr. 37, unter Einrangirung beim 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw.-Regmts. Nr. 14, Dr. Elstner, Dr. Schubert, Unterärzte der Ref. vom Ref.-Landw.-Rgmt. (1. Breslau) Nr. 38, zu Assist.-Aerzten 2. Kl. der Reserve befördert. Dr. Liedtke, Stabs- u. Bat.-Arzt vom 2. Bat. 3. Oberschl. Inf.-Regmts. Nr. 62, zum 1. Bat. dieses Regmts., Dr. Kern, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Gren.-Regmt. Nr. 11 in die etatsm. Stelle bei dem General- und Corps-Arzt des 6. Armee-Corps, Dr. Koch, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 4. Pomm. Inf.-Rgmt. Nr. 21, zum 1. Oberschles. Inf.-Rgmt. Nr. 22 versetzt. Dr. Reichel, Stabsarzt der Landw. vom Ref.-Landw.-Rgmt. (1. Breslau) Nr. 38, mit der Uniform des Sanitäts-Corps, Dr. Friedländer, Stabsarzt der Landw. von dems. Rgmt., der Abschied bewilligt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz,

betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogen-Gemeinden.

Vom 28. Juli 1876.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Es ist jedem Juden gestattet, ohne Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthume) wegen religiöser Bedenken aus derjenigen jüdischen Synagogengemeinde (jüdischen Kultusgemeinde, religiösen jüdischen Gemeinde, israelitischen Religionsgemeinde) auszutreten, welcher er auf Grund eines Gesetzes, eines Gewohnheitsrechts, oder einer Verwaltungsvorschrift angehört.

Ein Jude, welcher von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, wird bei Verlegung seines Wohnsitzes in den Bezirk einer andern Synagogengemeinde nicht Mitglied dieser Gemeinde, wenn er derselben vor oder bei seinem Einzuge eine schriftliche dahin gerichtete Erklärung, daß er nicht Mitglied der Gemeinde werden wolle, abgiebt.

§ 2. Der Austritt aus einer Synagogengemeinde (jüdischen Kultusgemeinde rc. § 1) mit bürgerlicher Wirkung erfolgt dadurch, daß der Austretende in Person vor dem Richter seines Wohnortes den Austritt unter Hinzufügung der Versicherung erklärt, daß solcher auf religiösen Bedenken beruhe.

§ 3. Der Aufnahme der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist durch den Richter dem Vorstande der betreffenden Synagogengemeinde ohne Verzug bekannt zu machen. Die Aufnahme der Austrittserklärung findet nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen, nach Eingang des Antrags, zu gerichtlichem Protokolle statt. Abschrift des Protokolls ist dem Vorstande der Synagogengemeinde zuzustellen. Eine Bescheinigung des Austritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu ertheilen.

§ 4. Als Kosten des Verfahrens werden nur Abschriftgebühren und baare Auslagen in Ansatz gebracht.

§ 5. Die in den vorstehenden Bestimmungen dem Richter beigelegten Verrichtungen werden im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln durch den Friedensrichter, im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. durch die zweite Abtheilung des Stadtgerichts daselbst wahrgenommen.

§ 6. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene

1) an den Rechten, welche den Mitgliedern der Synagogengemeinden als solchen zustehen, vom Tage der Erklärung ab nicht mehr Theil zu nehmen hat, und

2) zu Leistungen, welche auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, oder welche hinsichtlich der dieselbe beaufsichtigenden Beamten durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift allgemein den Juden eines bestimmten Bezirks auferlegt sind, vom Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ab nicht mehr verpflichtet wird.

Der Ausgetretene hat jedoch zu folgenden Lasten der Synagogengemeinde für die dabei bemerkte längere Zeit noch ebenso beigetragen, als wenn er seinen Austritt aus der Synagogengemeinde nicht erklärt hätte:

a. zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt aus der Synagogengemeinde erklärt wird, festgestellt ist, bis zum Ablaufe des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres;

b. zur Erfüllung derjenigen Verpflichtungen der Synagogengemeinde, welche zur Zeit der Austrittserklärung dritten Personen gegenüber bereits begründet sind, für die Dauer dieser Verpflichtungen, indessen längstens bis zum Ablaufe des auf die Austrittserklärung folgenden fünften Kalenderjahres. Einnahmen aus Grundstücken müssen zunächst zur Erfüllung der Verpflichtungen verwendet werden, welche aus dem Besitze oder der Benutzung derselben herrühren. Der Betrag, welchen der Ausgetretene zu leisten hat, soll den Durchschnittsbetrag der von ihm in den der Austrittserklärung vorhergegangenen drei Kalenderjahren geleisteten Beiträge nicht übersteigen. Das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde und die Pflicht der Theilnahme an den Lasten, welche der Synagogengemeinde aus dem Begräbnißplatze erwachsen, verbleiben dem Ausgetretenen so lange, als ihm nicht die Berechtigung zusteht, einen anderen Begräbnißplatz zu benutzen. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt.

Verlegt der Ausgetretene seinen Wohnsitz aus dem Bezirke der Synagogengemeinde in den Bezirk einer anderen Synagogengemeinde, so erlischt, vorbehaltlich der Vorschrift im § 7, jede nach den Bestimmungen unter Nr. 2 dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragspflicht, wenn derselbe Mitglied der Synagogengemeinde des neuen Wohnortes geworden ist.

Leistungen, welche nicht auf persönlicher Angehörigkeit zur Synagogen-Gemeinde beruhen, insbesondere auch sämmtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionsschulen der Synagogengemeinden, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

§ 7. Die Bestimmungen des für das Großherzogthum Posen erlassenen Gesetzes vom 24. Mai 1869 (Gesetz-Sammlung S. 838) über die Verpflichtung der ihren Wohnsitz verändernden Mitglieder einer Synagogengemeinde zur Ablösung ihres Antheils an den Capitalschulden der letzteren, sollen fortan für den Fall der ersten künftigen Wohnsitzveränderung im Sinne des § 2 des gedachten Gesetzes auch auf diejenigen Juden Anwendung finden, welche, ehe diese Wohnsitzveränderung erfolgt, aus der Synagogengemeinde ihres Wohnortes im Großherzogthum Posen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ausgetreten sind. Die nach § 6 dieses letzteren dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragsleistung erlischt aber beim Eintritte der Verpflichtung desselben zur Ablösung nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869.

§ 8. Vereinigen sich die Ausgetretenen Behufs dauernder Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes, so können denselben durch Königliche Verordnung die Rechte einer Synagogengemeinde beigelegt werden.

§ 9. Hinsichtlich des Austritts aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthume) bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 14ten Mai 1873, betreffend den Austritt aus der Kirche.

Die nach § 6 Litt. b. des gegenwärtigen Gesetzes den aus einer Synagogengemeinde ausgetretenen Juden obliegende besondere Verpflichtung wird durch den nachträglichen Austritt derselben aus dem Judenthume aufgehoben.

§ 10. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

§ 11. Der Minister des Innern und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Wildbad Gastein, den 28. Juli 1876.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal. Hofmann.

[Von den im J. Guttentag'schen Verlage zu Berlin] erschienenen Taschen-Ausgaben deutscher Reichsgesetze liegen folgende 3 Bändchen in neuer Auflage vor:

1) Deutsche Wechsel-Ordnung nebst den Nürnberger Novellen und Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts, herausgegeben von Dr. Borchardt, Minister-Resident; verbunden mit dem Reichsgesetze über die Wechselstempelsteuer, herausgegeben mit dem Wechselstempeltarif, den Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrathes und den Entscheidungen des preußischen Obertribunals von Hoyer, Regierungsrath.

2) Die deutsche Post- und Telegraphen-Gesetzgebung mit Anmerkungen von Dr. Fischer, Geh. Ober-Postrath, in welchem Bändchen die sämmtlichen Gesetze, welche das Post- und Telegraphenwesen betreffen. mit praktischen Erläuterungen von competentester Hand für den Gebrauch von Postbeamten sowie für das geschäftstreibende Publikum zusammengestellt sind.

3) Sammlung kleinerer Reichsgesetze, herausgegeben von Litthauer, Rechtsanwalt und Notar. In diese Sammlung sind ca. 80 seit 1867 bis jetzt ergangene Bundes- und Reichsgesetze, welche praktische Bedeutung haben, ihres kleinen Umfanges wegen aber nicht besonders edirt werden konnten, aufgenommen.

Diese 3 Werkchen empfehlen sich ebenso wie die in demselben Verlag bereits früher erschienenen Bändchen deutscher Reichsgesetze (Reichsverfassung, Strafgesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Gewerbeordnung rc.) durch correcten Text, ihre gefällige Ausstattung, handliches Format und Sammlung schätzbarster Notizen von competentesten Fachmännern auf dem engsten Raum.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 2. September. Die „Politische Correspondenz" meldet aus Konstantinopel von gestern, der österreichisch-ungarische Botschafter habe den neuen Sultan Abdul Hamid durch den ersten Dragoman der Botschaft beglückwünschen lassen, heute würden die Patriarchen der christlichen Confessionen vom Sultan empfangen werden. Gerüchtweise und noch der Bestätigung bedürfend verlaute, daß der frühere Großvezir Mahmud Pascha aus der Verbannung zurückgerufen werden solle. Weiter heißt es, daß die Pforte, durch das Zuströmen russischer Freiwilligen nach Serbien beunruhigt, sich mit dem Gedanken einer Sperrung der Donau beschäftige.

Die bereits avisirte Conferenz der Botschafter bei dem englischen Botschafter Elliot hat gestern stattgefunden; in Folge des darin erzielten

Einverständnisses aller Mächte werden Montag officielle Schritte wegen Herbeiführung eines Waffenstillstands erfolgen. Für die Ceremonie der Schwertumgürtung wird neben dem nach der früheren Meldung dafür in Aussicht genommenen Freitag kommender Woche auch der Donnerstag genannt.

Brüssel, 4. September. Eine Privatdepesche der „Independence Belge" aus Semlin vom 3. d. meldet: Alexinatz wurde von den Serben geräumt und ihre Stellung von dem linken Morava-Ufer aus umgangen. Ejub Pascha und Ali Saib vollzogen ihre Vereinigung.

Rom, 3. September. Mehrere Journale versichern, daß der Ministerrath definitiv beschlossen habe, die allgemeinen Wahlen für die Deputirtenkammer im Monat October c. vornehmen zu lassen.

Rom, 2. September. Die „Gazetta ufficiale" veröffentlicht eine Verfügung, durch welche die Befugnisse des Präsidiums des Ministeriums geregelt werden. Die Verfügung bestimmt, daß alle Verträge, Ernennungen und Decrete dem gesammten Ministerium unterbreitet werden sollen und daß dem Präsidium die Einflußnahme auf alle wichtigen Cabinetsacte zustehen soll. — Der Finanzminister Depretis ist nach Turin abgereist, um, wie bereits gemeldet, sich von dort zu Besprechungen über die Gotthardbahn nach Locarno zu begeben.

Madrid, 2. September. Die Junten in Guipuzcoa haben ihre Arbeiten begonnen. Die Deputirten gehören zum größten Theil zu der ehemaligen Transigenten-Partei.

London, 2. September. Der „Globe" erklärt sich für ermächtigt, die von dem Journal „John Bull" gerüchtweise gebrachte Nachricht, Lord Odo Russell werde demnächst den englischen Botschafter in Konstantinopel, Sir Elliot, ersetzen, als unbegründet zu bezeichnen.

Malta, 2. September. Die deutschen Panzerschiffe „Kaiser" und „Deutschland" haben gestern Abend ihre Fahrt von hier nach Wilhelmshafen fortgesetzt.

Zara, 1. September. Die von der österreichischen Regierung über die Grenzverletzungen der Türken bei Ožvinik angestellten Erhebungen haben ergeben, daß von den Türken daselbst einige hundert Stück Vieh geraubt worden sind.

Zara, 3. September. Der französische Consul von Skutari hat sich über Castellastva in das Lager des Fürsten von Montenegro begeben. Moukhtar Pascha ist an der Grenze von Grahowo angelangt, wo bereits der Kampf begonnen hat. Das Geschützfeuer und die Gewehrschüsse werden bis Dragaly gehört. Der Marsch Moukhtar Pascha's erfolgte dicht längs der österreichischen Grenze. Aus Podgorizza wird gemeldet, daß die Türken gestern auch bei Spuz die Offensivbewegung gegen Montenegro begonnen haben.

Ragusa, 2. September. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat sich der Angriff der Montenegriner auf Bilek am 30. August als ein Scheinangriff herausgestellt. — Mukhtar Pascha kehrte nach Trebinje zurück und ging heute mit 10,000 Mann nach Bangani ab, während Djeladin Pascha mit 5000 Mann gegen Bilek marschirte.

New-York, 1. September. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat August um 3,119,000 Dollars vermindert. Im Staatsschatze befanden sich am 31. August 62,511,000 Dollars in Gold und 11,666,000 Dollars in Papiergeld.

New-York, 2. September. Nach amtlichen Berichten aus Savannah ist daselbst das gelbe Fieber ausgebrochen. Bis jetzt sind seit dem 21. v. Mts. 256 Personen erkrankt und 40 Todesfälle vorgekommen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 2. September. Die Antwort der Pforte auf die Friedensvermittelungsvorschläge ist eingetroffen. Die Türkei acceptirt den Waffenstillstand nur bei gleichzeitiger Unterzeichnung der Friedenspräliminarien.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Nisch, 3. September. Die Tscherkessen besetzten heute drei von den Serben verlassene Redouten; es wird vermuthet, daß die Serben Alexinatz geräumt haben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 2. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204,85. Pariser Wechsel 81,15. Wiener Wechsel 168,00. Böhmische Westbahn 154¾. Elisabethbahn 136. Galizier 172½. Franzosen*) 242½. Lombarden*) 62¾. Nordwestbahn 112¾. Silberrente 59. Papierrente 56. Russische Bodencredit 85¾. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 102⅞. 1864er Loose 265,80. Creditactien*) 121½. Oesterreichische Nationalbank 717,00. Darmst. Bank 107. Berliner Bankverein 84¾. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr.-deutsche Bank 92⅛. Meininger Bank 77. Hessische Ludwigsbahn 99⅝. Oberhessen 73¾. Ungarische Staatsloose —. do. Schatzanweisungen alte 88⅛. do. Schatzanweisungen neue 85¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 60¾. Central-Pacific 98¾. Reichsbank 157.

Fest. Credit-Actien auf günstige Bilanz lebhaft und steigend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122¾. Franzosen 241¾. Lombarden 62¼. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loose —. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Liverpool, 2. Septbr, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Stetig. Tagesimport 5000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 2. Septbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Ankünfte sich bessernd. Amerikanische aus irgend einem Hafen low middling alte Ernte November-December-Lieferung 6, neue Ernte December-Januar-Lieferung 6 D.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 6, fair Dhollerah 4⁷⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 4⁵⁄₁₆, good. middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4⁹⁄₁₆, fair Madras 4⅛, fair Pernam 6, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6⅜.

Antwerpen, 2. Septbr, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 2. Septbr, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 45½ bez., 46 Br., pr. Septbr. 45 bez., 46 Br., pr. Octbr. 46½ Br., pr. Octbr.-Decbr. 46½ Br., pr. September-December 46 Br. Weichend.

Newyork, 2. Septbr, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 4, 87. Gold-Agio 9⅝. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 112¾. dito 5% fundirte Anleihe 116¾. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 118. Erie-Bahn 9½. Central-Pacific 111. New-York Centralbahn 106. — Höchste Notirung des Gold-Agios 9⅞, niedrigste 9⅝.

F **Wien,** 2. September. [Creditanstaltbilanz.] Am Schlusse der heutigen Vorbörse wurde das Gewinn- und Verlust-Conto der Oesterreichischen Creditanstalt für das abgelaufene 1. Semester an das die Börse besuchende Publikum vertheilt, nachdem die Veröffentlichung derselben erst für den nächsten Dinstag in Aussicht gestellt worden war. Die Börse befand sich in dem betreffenden Moment gerade in äußerst flauer Stimmung, da die Bilanz der ungarischen Creditbank die Speculation verstimmt hatte. Man hatte vermuthet, daß auch dann die Bilanz der Creditanstalt kein günstiges Erträgniß aufweisen würde. Um so größer war die Bestürzung der Contremine, als bekannt wurde, daß der Reingewinn des verflossenen Semesters 548,927, 08 Gulden beträgt, was auf das Actiencapital von 40 Millionen Gulden ungefähr einer Verzinsung von 2¾% pro rata temporis gleichkommt. Das Resultat, so weit sich aus den bekannt gewordenen Zahlen schließen läßt, muß mit Rücksicht auf die allgemeinen Zeitverhältnisse als ein günstiges bezeichnet werden und wurde auch in diesem Sinne von der hiesigen Börse aufgefaßt. Man schritt Hals über Kopf zu Deckungen und Creditactien erhöhten ihren Cours schnell von 140 auf 144. Was die Einzelnheiten der Bilanz anbetrifft, so weist dieselbe aus vereinnahmten Provisionen den Betrag von Fl. 592,139, 71 auf, durch Erträgnisse an Zinsen Fl. 1,469,829, 47, durch Gewinn an Devisen Fl. 389,716, 54 und durch Verschiedenes Fl. 29,617, 65. Dem gegenüber stehen Gehalte, Spesen, Steuern 2c., zusammen mit Fl. 735,929, 29, Verluste an Effecten mit Fl. 771,695, 69, Abschreibungen an Forderungen mit Fl. 343,944, 88, Verlust bei der Bank- und Waaren-Abtheilung der ung. allg. Creditbank mit Fl. 64,674, 42 und schließlich Verschiedenes mit 16,132, 01.

Dresden, 2. September. Der Anlauf zur Besserung im Getreidegeschäft, welcher sich in der Vorwoche zeigte, hat sich in den letzten 8 Tagen wieder verloren, da man dem eingetretenen Regenwetter nachtheilige Folgen in Bezug auf den Preisstand zuerkennt und schleppte sich das Geschäft wieder recht träge hin. Nur ganz feine Qualität von Weizen und Roggen fanden noch ziemlich leidliche Nachfrage, während geringe und Mittelsorten gänzlich unverkäuflich sind. Gerste in f. schwerer Brauwaare, deren Angebot noch schwach, bleibt gesucht, dagegen ist Hafer in Folge der massigen Angebote sehr im Preise heruntergegangen. Raps ist anhaltend schlank verkäuflich, ebenso ist Mais loco bei fehlenden Lägern stark gefragt.

Wir notiren: Weizen weiß 195—225 M., do. braun 180—200 M., do. neuer 200—213 M. Roggen 165—180 M., do. neuer 180—190 M, Gerste böhm. 160—175 M., do. Futter 136—142 M. Hafer neuer 150—180 M. Mais 145 M. Raps 312—315 M. Alles pro 2000 Pfd. = 1000 Kilo netto.

Triest, 3. September. Der Lloyddampfer „Castor" ist heute Vormittag 9¼ Uhr mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen

Breslau, 4. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr lebhafter, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in festerer Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,50 bis 18,40—20,90 Mark, gelber 16,30—17,40—19,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neuer 15,50 bis 16,75 bis 17,75 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. neue 13,20 bis 14,00 Mark, weiße 14,10—14,60 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. neuer 12,60 bis 13,60 bis 14,60 Mark.

Mais schwach behauptet, per 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,70 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen unverändert, per 100 Kilogr. 15,00—16,00—17,00 Mark.

Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,00—10,80 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mark.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	23	—
Winterraps	30	—	28	—	26	50
Winterrübsen	29	50	27	—	26	—
Sommerrübsen	29	50	28	50	26	—
Leindotter	27	25	26	—	20	50

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark, per September-October 7,50 Mark.

Leinkuchen ohne Frage, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen nominell, rother per 50 Kilogr. 40—45—48—52 Mark, — weißer per 50 Kilogr. 46—50—55—58 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell per 50 Kilogr. 28—30—24 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 32,25 bis 33,25 Mark, neu 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27,50—28,50 Mark, Hausbacken 26,50—27,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,50—11,50 Mark, Weizenkleie 7,50 bis 8,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Septbr. 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 15°,5	+ 11°,5	+ 10°,6
Luftdruck bei 0°	331''',05	332''',17	332''',64
Dunstdruck	3''',29	4''',14	3''',99
Dunstsättigung	45 pCt.	77 pCt.	80 pCt.
Wind	SW. 2.	S. 2.	SW. 1.
Wetter	wolkig.	wolkig.	bed., Regen.
Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 12°,8.			

Septbr. 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 14°,0	+ 10°,5	+ 9°,3
Luftdruck bei 0°	332''',64	333''',06	333''',41
Dunstdruck	3''',33	4''',31	3''',82
Dunstsättigung	51 pCt.	87 pCt.	85 pCt.
Wind	NW. 1.	SW. 1.	SW. 1.
Wetter	bedeckt.	trübe, Regen.	heiter.
Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 13°,0.			

London, 26. August. [Die Erfolge Stanley's.] Nach den vom „Daily Telegraph" veröffentlichten Briefen des Afrika-Reisenden Stanley können wir uns eine Meinung über die von ihm während seiner späteren Reisen erreichten Erfolge bilden. Die Erforschung des Victoria-Nyanza ist vollendet worden, und obwohl Stanley's Karte in gewisser Beziehung mangelhaft sein mag, so kann doch kein Zweifel an ihrer allgemeinen Correctheit sein, und sie schafft dem Unternehmen und der Beharrlichkeit jenes Reisenden den besten Credit. Die Reise über die Hochlande, welche den Victoria- und Albert-Nyanza trennen, führt uns zu einem andern jener riesigen erloschenen Vulcane, an denen Ostafrika Ueberfluß zu haben scheint. Der Albert-Nyanza scheint sich thatsächlich über den Aequator hinaus auszudehnen, so wie von Speke und Grant vermuthet ward, und wenn Stanley Recht hat mit seiner Behauptung: daß alle die Bergketten in jenem Theil Afrika's in einer südwestlichen Richtung laufen, so verbindet wahrscheinlich ein Längenthal den Albert-Nyanza mit dem Tanganyika, obwohl alle Hoffnungen, daß diese zwei Seen nur einen bilden, jetzt aufgegeben werden müssen. Das Hinaufsteigen am Kagera, bis zu einem Punkte, welcher 80 englische Meilen oberhalb Speke's Windermeere liegt, war eine andere für Stanley höchst ehrenvolle That. Er beschreibt diesen Fluß als den wichtigsten unter den Gewässern des Victoria-Nyanza. Nach ihm ist es ein seichter See oder eine Lagune, 4 bis 14 englische Meilen weit; aber wir dürfen nicht vergessen, daß sein Buch während der Regenzeit stattfand und daß auf Speke's Karte obendrein beide Seiten des Flusses als von Sümpfen eingenommen bezeichnet sind.

[„**Die Natur**",] Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse- und Naturanschauung für Leser aller Stände. (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins.) Begründet unter Herausgabe von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Herausgegeben vou Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. — Nr. 36. Inhalt: Ueber die Einheit der Natur. Von Rudolf Wagner. — Skizzen aus Süditalien. Von Dr. W. Kobelt. Mit Abbildung: Ziegenheerde in der Campagna. Originalzeichnung von Carl von Binzer. — Die Fischindustrie der Gegenwart. Von Carl Dambeck. (Fortsetzung.) — Literatur-Bericht: 1. Prof. Dr. G. Jäger, C. G. Calwers's Käferbuch. 2. H. v. Heinemann und Dr. Wilhelm Steudel, Fr. Berge's Schmetterlingsbuch. — Culturgeschichtliche Mittheilungen: 1. Die chinesische Auswanderung. 2. Der Kuckuksküster. 3. Gemsen und Gemsenblut. — Geographische Mittheilungen: Die Liby'sche Wüste. — Wissenschaftliche Anstalten: Aus dem Botanischen Garten von Südaustralien. — Reisen und Reisende: 1. Afrikareisende. 2. Ein Rhönclub.

[**Vereinsmanie.**] Welche Abnormitäten das „blühende Vereinsleben" mancher Städte angenommen hat, wo die Vereine wie Pilze aus dem Boden schießen und nur um Namen oft verlegen sind, beweist der Umstand, daß sich in Worms sogar ein Verein unter dem duftigen Titel „Schmierkäse-Verein" gebildet hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.